

Beschlußempfehlung und Bericht **des Finanzausschusses (7. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksache 12/1241 —

**Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten Zusatzprotokoll vom 21. Mai 1991
zum Abkommen vom 16. Juni 1959 zwischen der Bundesrepublik Deutschland
und dem Königreich der Niederlande zur Vermeidung der Doppelbesteuerung
auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie
verschiedener sonstiger Steuern und zur Regelung anderer Fragen
auf steuerlichem Gebiete**

A. Problem

Das Zweite Zusatzprotokoll soll eine Besteuerungslücke schließen, die sich dadurch ergibt, daß Zinsen aus Forderungen, die durch in den Niederlanden belegene Grundstücke gesichert sind, seit 1987 in den Niederlanden nicht mehr besteuert werden und aufgrund des geltenden deutsch-niederländischen Doppelbesteuerungsabkommens auch in der Bundesrepublik Deutschland nicht steuerpflichtig sind.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs, durch den das Zweite Zusatzprotokoll die für die Ratifikation erforderliche Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften erlangen soll.

**Einstimmigkeit im Ausschuß bei Abwesenheit der Gruppe der
PDS/Linke Liste und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Der Gesetzentwurf führt zu jährlichen Steuermehreinnahmen von rd. 80 Mio. DM.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 12/1241 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 13. November 1991

Der Finanzausschuß

Hans H. Gattermann
Vorsitzender

Dr. Renate Hellwig
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Renate Hellwig

1. Der Gesetzentwurf — Drucksache 12/1241 — wurde in der 50. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Oktober 1991 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuß sowie zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß und den Haushaltsausschuß überwiesen, an letzteren auch zur Beratung gemäß § 96 der Geschäftsordnung. Der Auswärtige Ausschuß hat die Vorlage am 13. November 1991 beraten und angenommen. Der Haushaltsausschuß wird über seine Beratung des Gesetzentwurfs gemäß § 96 der Geschäftsordnung gesondert berichten. Auf eine allgemeine Mitberatung der Vorlage hat er verzichtet. Der federführende Finanzausschuß hat den Gesetzentwurf ebenfalls am 13. November 1991 behandelt.

2. Mit dem Zweiten Zusatzprotokoll vom 21. Mai 1991 zum deutsch-niederländischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 16. Juni 1959 soll eine Besteuerungslücke geschlossen werden, die dadurch entstanden ist, daß Zinsen aus grundpfandrechtlich gesicherten Forderungen, die aus den Niederlanden an deutsche Zinsempfänger gezahlt werden, in den Niederlanden seit 1987 nicht mehr der Einkommensbesteuerung unterliegen und aufgrund des geltenden deutsch-niederländischen Doppelbesteuerungsabkommens auch in der Bundesrepublik Deutschland nicht steuerpflichtig sind. Dieser

Sachverhalt ist in großem Umfang zu steuersparenden Gestaltungen genutzt worden.

Um die genannte Besteuerungslücke zu schließen, sollen Zinsen aus grundpfandrechtlich gesicherten Forderungen nicht mehr — entsprechend der für Einkünfte aus unbeweglichem Vermögen geltenden Abkommensregelung — der Besteuerung im Belegenheitsstaat unterworfen werden, sondern — entsprechend der allgemeinen für Zinseinkünfte geltenden Regelung — im Wohnsitzstaat des Empfängers dieser Zinsen besteuert werden. Dadurch werden Zinsen aus Forderungen, die durch in den Niederlanden belegene Grundstücke gesichert sind und nach Deutschland fließen, in der Bundesrepublik Deutschland bei der Einkommensteuer des Zinsempfängers erfaßt.

3. Im federführenden Finanzausschuß ist der Gesetzentwurf, der in den Gesamtkontext der Bemühungen einzuordnen ist, legale Steuersparkonstruktionen im Bereich des Außensteuerrechts einzudämmen (vgl. hierzu die im Rahmen des Entwurfs eines Steueränderungsgesetzes 1992 am 8. November 1991 vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Änderungen des Außensteuergesetzes — Drucksache 12/1506), einstimmig bei Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen worden.

Bonn, den 13. November 1991

Dr. Renate Hellwig

Berichterstatlerin